

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0188/22	Datum 05.04.2022
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.06.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	13.07.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.08.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.09.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Eike-von-Reggow-Stipendium

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Eike-von-Reggow-Stipendiums von einem Förderstipendium in ein Vollzeitforschungsstipendium.
2. Der zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bestehende Vertrag wird demnach in der beiliegenden Fassung vom Stadtrat beschlossen.
3. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2023 dem Budget des Kulturbüros zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	-------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.		X	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	10.000	41410400	52711000	5.000	5.000
2025	10.000	41410400	52711000	5.000	5.000
2027	10.000	41410400	52711000	5.000	5.000
2029 ff	10.000	41410400	52711000	5.000	5.000
Summe:	40.000			20.000	20.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Kathrin Heini	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Regina-Dolores Stieler-Hinz
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Am 01.09.2005 hat der Stadtrat einstimmig die Änderung des Vertrages über die Verleihung des Eike-von-Reggow-Preises beschlossen, dass fortan der Eike-von-Reggow-Preis alternierend mit dem Eike-von-Reggow-Stipendium verliehen wird. In Jahren mit gerader Jahreszahl wird der Preis, in denen mit ungerader Jahreszahl das Stipendium vergeben (DS0318/05).

Das nunmehr seit dem Jahr 2005 alle zwei Jahre verliehene Eike-von-Reggow-Stipendium soll zu einem attraktiven Vollzeitforschungsstipendium im Rahmen eines Promotionsvorhabens für die magdeburgische Stadtgeschichte ausgebaut werden. Auf diese Weise sollen überregional herausragende Nachwuchsforscher*innen aus historisch arbeitenden Fachdisziplinen für Qualifikationsarbeiten gewonnen werden. Dies stärkt zugleich den wissenschaftlichen Austausch mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) sowie den Forschungs-, Archiv-, Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt.

Dieser Empfehlung des Kuratoriums zur Vergabe des Eike-von-Reggow-Preises / - Stipendiums folgend, legt die Verwaltung diese Drucksache vor, die zum Ziel hat, akademischen Nachwuchs ab dem Jahr 2023 für die Dauer von mindestens einem Jahr an die Stadt Magdeburg zu binden und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Förderschwerpunkten Rechtsgeschichte / Landesgeschichte Mitteldeutschlands und Stadtgeschichte zu befördern. Die jungen Wissenschaftler*innen sollen gezielt auch an auswärtigen Universitäten und über eine Ausschreibung in den einschlägigen Medien gewonnen werden.

Der Vertrag über die Verleihung des Eike-von-Reggow-Preises und des Eike-von-Reggow-Stipendiums vom 21.10.2005 ist entsprechend des neu ausgerichteten Stipendiums angepasst worden (Anlage).

Die zeitlichen Planungen zeichnen für eine alternierende Vergabe des Stipendiums ab dem Jahr 2023 folgende Terminkette vor: Die Bewerbungsfrist um das Stipendium endet am 31. Oktober dieses Jahres. Die Verleihung erfolgt im Januar 2023 mit einem Förderzeitraum vom 01.03.2023 bis 28.02.2024.

Die Annahme des Stipendiums geht mit der Verpflichtung einher, das geförderte Forschungsvorhaben durch einen öffentlichen Vortrag in Magdeburg vorzustellen. Ferner ist binnen 6 Monaten nach Ablauf des Stipendiums ein Abschlussbericht vorzulegen.

Um die wissenschaftliche Exzellenz der Forschungsvorhaben sicherzustellen, wird das Stipendium auf Fachportalen wie z. B. H-Soz-u-Kult ausgeschrieben; eine Selbstbewerbung ist möglich. Über die Vergabe entscheidet das Kuratorium Eike von Reggow in geheimer Sitzung. Das Stipendium wird gemeinsam vom Oberbürgermeister / von der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Rektor / der Rektorin der OvGU im Rahmen des Akademischen Festaktes der Universität verliehen.

Der textlich entsprechend angepasste Vertrag ist der Drucksache als Anlage beigefügt. Die angepassten Textpassagen des Vertragswerks sind im beigefügten Vertragsentwurf **fett** hervorgehoben.

Finanzierung

Um die inhaltlichen Zielsetzungen umzusetzen, bedarf es einer finanziellen Anpassung. Das neue Eike-von-Reggow-Stipendium soll für 1 Jahr gewährt werden und 1.250 EUR monatlich betragen. Als Vollzeitforschungsstipendium ermöglicht es Nachwuchswissenschaftler*innen die eigenständige wissenschaftliche Forschung in der Regel mit dem Ziel der Promotion an einer in- oder ausländischen Hochschule.

Eine verlässliche Finanzierung ist für die Umsetzung eines Vollzeitforschungsstipendiums unabdingbar. Die Otto-von-Guericke-Universität hat ihrerseits die Bereitschaft bekundet, eigene finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 EUR einzubringen. Demnach erhöht auch die Landeshauptstadt Magdeburg ihren Betrag um 5.000 EUR.

Den Stipendiat*innen stehen im Rahmen ihrer Promotionsvorhaben in Ergänzung zu dem Vollzeitstipendium auch andere Förderprogramme, wie z. B. das Moderhack-Stipendium der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt oder der Landesgraduiertenförderung Sachsen-Anhalt offen.

		LH MD	OvGU	gesamt
2023	Stipendium	10.000 €	5.000 €	15.000 €
2024	Preis	5.000 €	-	5.000 €
2025	Stipendium	10.000 €	5.000 €	15.000 €

Anlagen

Vertrag über die Verleihung des Eike-von-Reggow-Preises und des Eike-von-Reggow-Stipendiums